



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Krisenmanagement

Die Rolle des Kantons

AVUSA-Frühlingsveranstaltung vom 14. Mai 2014

Rolle des Kantons

- > Der Kanton bzw. das Departement Bildung, Kultur und Sport ist zuständig für die Planung, Steuerung, Finanzierung und Aufsicht über die anerkannten Einrichtungen.

Aufgaben der Einrichtungen

- > Die Einrichtung bzw. ihre Trägerschaft (Stiftung, Verein, Schulpflege, etc.) sind für die Krisenbewältigung (inkl. Kommunikation) zuständig.
- > "Meldepflicht" der Einrichtungen gemäss Betreuungsgesetz §14, Abs. 2: "Besondere Vorkommnisse, wie schwere Unfälle oder strafbare Handlungen beziehungsweise den Verdacht darauf, sind dem Departement unverzüglich zu melden."
- > Seit 2012 verlangt der Kanton von den anerkannten Einrichtungen in den Rahmenkonzepten aller Angebote ein Interventions- und Präventionskonzept. Dazu gehören auch Regelungen zum Umgang mit Krisen.

Unterstützung des Departements

- > Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten ist erste Ansprechperson/Meldestelle.
- > Beratung in Kommunikationsbelangen des Kommunikationsdiensts des Departement Bildung, Kultur und Sport

Beobachtungen aus Beratungen

- > Medienarbeit ist wichtig. Wichtiger aber ist die Krisenbewältigung.
- > Zu sehr von den Medien unter Druck setzen lassen
- > Medienerfahrung aufweisen
- > Krisenkonzepte nützen nichts, wenn sie nicht erprobt sind.
- > Klare Verantwortlichkeiten
- > In guten Zeiten Vertrauen aufbauen.
- > Interne Kommunikation nicht vergessen.
- > Hilfe/Unterstützung holen.